

Gerd Schwerhoff, *Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften 1200–1650. (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 12.)* Konstanz, Universitätsverlag Konstanz 2005. 361 S., 11 Abb., € 34,–.

Unter den *peccata linguae* ist die Blasphemie die schwerwiegendste: denn wenn schon Zorn und Spottlust, der sich gegen die Mitmenschen richtet, eine Sünde ist, um wieviel schlimmer ist es dann, den Höchsten zu lästern oder zu verhöhnen? So betrachtet, ist es ermutigend, wie nuanciert die alteuropäischen Gesellschaften mit einem Thema umgingen, das auch uns seit der vorläufigen Suspension des „Endes der Geschichte“ wieder umtreibt. Mit der theoretischen Reflexion und der sozialen Praxis der Gotteslästerung im westeuropäischen 13.–17. Jahrhundert hat sich der Dresdner Frühneuzeitler Gerd Schwerhoff in seiner zehn Jahre zurückliegenden Bielefelder Habilitationsschrift auseinandergesetzt, deren Ergebnisse nun in einer konzisen, stilistisch glatten und sauber gegliederten Pointierung vorliegen, während die Langfassung in überarbeiteter Gestalt im Internet deponiert ist.

Den summarischen Vorannahmen der Forschung, nach welcher Blasphemie entweder als Kronzeugin für die christliche Durchdringung der vormodernen Welt oder als bejubeltes Indiz für Skeptizismus und Freigeisterei *avant la lettre* zu gelten habe, setzt Schwerhoff eine die Vielfalt blasphemischer Tatbestände respektierende Untersuchung entgegen, die einerseits den theologischen und juristischen „Diskurs der gelehrten Elite“ (S. 14), andererseits die „Praxeologie“ (S. 17, unter Rekurs auf P. Bourdieu) von Flüchen und Schwüren in den Blick nimmt. Die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts erweisen sich dabei als Moment einer raschen, für Jahrhunderte maßgeblichen Verdichtung des Blasphemiebegriffs und seiner strafrechtlichen Verfolgung, was es

Schwerhoff erlaubt, die bekannte These von der „Entstehung einer Verfolgergesellschaft“ (R. I. Moore) mit zusätzlichen Indizien zu bekräftigen (S. 300). Gotteslästerung, nunmehr definiert als „öffentliche Entehrung des Schöpfers“ (*got schelten, den heren honspreken*), wird gleichzeitig theologisch systematisiert und von beiderlei Recht zum Straftatbestand gemacht. Die Reformation bedeutet keinen Bruch, eher noch eine Einschärfung und Operationalisierung des Blasphemiebegriffs, an dem Reflexion und Repression erst zwischen 1650 und 1750 merklich das Interesse verlieren. Spezielle Aufmerksamkeit widmet Schwerhoff den Lästerungsvorwürfen gegen die „Anderen“, die Häretiker und Juden, wobei gegen verbreitete Auffassungen deutlich wird, daß Häresie keineswegs durchgängig als Blasphemie aufgefaßt wurde und umgekehrt.

Der wichtigste Teil der Studie sind ihre letzten fünfzig Seiten. Nach einem Inventar der verschiedenen Erscheinungsformen der Gotteslästerung, das aufbaubedingt erst gegen Ende steht, deutet Schwerhoff diese unter Rückgriff auf kulturanthropologische Modelle als „flexible[n] kommunikative[n] Code“ (S. 281), „ebenso polymorph wie polysemisch“ (S. 254), dessen illokutionäre Aspekte, Selbstbehauptung und Konkurrenz, die mögliche Prägnanz des lokutionären Gehalts – nicht Glaubenslosigkeit, wohl aber tiefgehenden Zweifel an zentralen Glaubenssätzen – nicht verdrängen. Schwerhoff macht sich durch seinen erfreulich unmodischen Umgang mit kulturwissenschaftlichen Theoremen den Weg frei für ein Verständnis von Blasphemie als einem mehrere Jahrhunderte lang über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg produktiven kulturellen System unter Wahrung der Irreduzibilität seiner christlich-okzidentalen religiösen Spezifik.

Berlin

Jan Rüdiger